BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Stadtbürgerschaft 17. Wahlperiode 23.07.08

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Umsetzung der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses "Kindeswohl"

Der Untersuchungsausschuss zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste kam im April 2007 zu dem Schluss, dass der Tod von Kevin K. "... in hohem Maße auf individuelles Fehlverhalten mehrerer beteiligter Personen zurückzuführen" ist. Jedoch haben nach Auffassung des Untersuchungsausschusses "strukturelle Mängel im Amt für Soziale Dienste ... zum Versagen der Jugendhilfe im Fall Kevin beigetragen". Zu diesen strukturellen Mängeln gehörten u. a. eine nur halbherzige Umsetzung des Handlungssatzes des Casemanagements, eine unzureichende Aktenführung, eine fehlende Kooperation zwischen verschiedenen Einheiten des bremischen Jugendhilfesystems sowie eine mangelnde Dienst- und Fachaufsicht über die Casemanager. In seinem Abschlussbericht hat der Untersuchungsausschuss "Kindeswohl" eine Vielzahl von Maßnahmen und Handlungsansätzen empfohlen, die im Sinne einer umfassenden Neustrukturierung und Verbesserung des bremischen Kinder- und Jugendhilfesystems unumgänglich sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Zur Personalsituation:

- 1. Wie hoch liegt die aktuell zu bearbeitende Fallzahl pro Casemanager (bitte auch Aufteilung nach Sozialzentren), pro Amtsvormund, pro Familienhebamme und pro Mitarbeiter im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe?
- 2. Nach welchen Kriterien wird die Entwicklung der Personalsituation unter Berücksichtigung der insgesamt gestiegenen Fallzahlen in den unter 1. genannten Arbeitsbereichen beobachtet und ausgewertet?
- 3. Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, ob in naher Zukunft eine personelle Aufstockung im Amt für Soziale Dienste notwendig sein wird?

Zur Nachqualifizierung, Weiter- und Fortbildung für Mitarbeiter:

- 4. Sind über das "Bremer Kinderschutz-Qualifizierungsprogramms" hinaus für die Zukunft verpflichtende und regelmäßige Teilnahmen der Mitarbeiter des Amts für Soziale Dienste an Weiterqualifizierungs-, Weiter-, und Fortbildungsangeboten vorgesehen?
- 5. Inwieweit erfolgt nach Abschluss von Weiterqualifizierungs- und Fortbildungseinheiten in Absprache mit Vorgesetzten eine Evaluierung der Wirksamkeit der Einheiten mit dem Ziel, das Erlernte möglichst effizient im Arbeitsalltag anzuwenden?
- 6. Hat seit Oktober 2006 eine Nachqualifizierung für Casemanager und Führungskräfte zur Früherkennung und Gefährdungseinschätzung im Bereich des Kindeswohls stattgefunden? Wenn ja, war die Teilnahme an dieser Nachqualifizierung für die Mitarbeiter des Jugendamts verpflichtend?
- 7. Beabsichtigt der Senat im Sinne einer vom Untersuchungsausschuss als "bedenkenswert" erachteten Maßnahme ein Weiterbildungs- und Personalentwicklungskonzept für das Amt für Soziale Dienste zu etablieren? Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, dass ein solches Konzept auch Hospitationen in Jugendämtern anderer Städte enthalten könnte?

Zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht:

- 8. Welche Nachschulungen zur konsequenten Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht haben seit Oktober 2006 für die Führungskräfte des Amts für Soziale Dienste stattgefunden? War die Teilnahme an den Nachschulungen dienstverpflichtend?
- 9. Welche Schritte wurden seit dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses "Kindeswohl" eingeleitet, um Führungskräfte in der Wahrnehmung ihrer Dienst- und Fachaufsicht zu unterstützen und in ihrer anderweitigen Arbeitsbelastung zu entlasten?
- 10. Gibt es verbindliche Vorgaben bezüglich der Vorgänge, die dem Vorgesetzten im Jugendamt zugeleitet werden müssen, und inwieweit sind die Casemanager davon in Kenntnis gesetzt? Wenn nein, warum gibt es diese verbindlichen Vorgaben nicht, und für wann ist deren Einführung geplant?
- 11. In welchen Intervallen erfolgen stichprobenartige Kontrollen der Aktenführung im Jugendamt?

Zur elektronischen Fallakte:

- 12. Wann ist mit dem Abschluss der Einführung der elektronischen Fallakte zu rechnen? Aus welchen Gründen hat sich die Einführung der elektronischen Fallakte, die bereits seit 2005 in Planung ist, unverhältnismäßig lange verzögert?
- 13. Ist die Eingabe von Altfällen in das Datensystem der elektronischen Fallakte abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht, und wann kann damit gerechnet werden?
- 14. Wer wird Zugriff auf die in der elektronischen Fallakte enthaltenen Daten erhalten?

Zum Datenschutz:

- 15. Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um der Verunsicherung von Mitarbeitern im Amt für Soziale Dienste in datenschutzrechtlichen Fragen im Bereich der Kindeswohlsicherung entgegenzuwirken?
- 16. Hat im Sinne der Empfehlung des Untersuchungsausschusses "Kindeswohl" eine Veranstaltung mit dem Datenschutzbeauftragten und der Justizbehörde zu diesem Thema stattgefunden?

Zu weiteren Themen:

- 17. Inwieweit wurden die Effektivität und Effizienz des regelmäßig tagenden Gremiums der "Wochenkonferenz" in den einzelnen Sozialzentren überdacht und weiterentwickelt? Welche Alternativen für einen regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten stellen sich als überlegenswert dar?
- 18. Für welchen Zeitpunkt ist der Abschluss einer Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen dem Amt für Soziale Dienste und den freien Trägern der Jugendhilfe/Leistungsanbietern, die über die kürzlich vorgestellte "Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a Abs. 2 SGB VII" hinausgeht, vorgesehen? Kann der Senat Aussagen über den konkreten Inhalt einer solchen Qualitätssicherungsvereinbarung, wie sie vom Untersuchungsausschuss "Kindeswohl" zur besseren Kontrolle der von freien Trägern erbrachten Leistungen empfohlen wurde, machen?
- 19. Inwieweit sind die Zuständigkeiten innerhalb des Bremer Jugendamtes für Einheiten des "Jugendhilfenetzwerks", wie z. B. Polizei, Gerichte, Schulen, KiTa und freie Träger, transparent gemacht worden, um es diesen Einheiten zu ermöglichen, auf einen direkt zuständigen Ansprechpartner zurückzugreifen?
- 20. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Stand des Einsatzes einer externen Fachberatung, die den Prozess der Neustrukturierung des Bremer Jugendhilfesystems begleiten soll? Wird eine solche externe Fachberatung eingesetzt? Wenn ja, wann und mit welchen fachlichen Zielen?

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Dieter Focke und Fraktion der CDU

 $\text{Druck: Hans Krohn} \cdot \text{Bremen}$